

№ 58. 1826.

Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Sonnabend den 22. Juli.

Inland.

Posen den 19. Juli. Der Ober-Appellations-Gerichts-Präsident Herr von Schönermark ist von Karlsbad hier wieder eingetroffen.

Berlin den 17. Juli. Se. Majestät der König haben dem im Dienste Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz stehenden Hauptmann Johann Friedrich Krüger den Adelstand zu ertheilen geruhet.

Der bisherige Kaiserlich Russische Hof-Medikus Dr. Kranichfeld ist von des Königs Majestät zum außerordentlichen Professor der Medizin ernannt worden.

Der Königlich Sardinische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Chevalier de Brême, ist nach Teplitz und der Kaiserl. Oestr. außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königl. Sächs. Hofe, Graf Palfy von Erdödy, nach Doberan abgegangen.

Der Fürst Dolgoruky ist von St. Petersburg nach Frankfurt a. M. hier durch gegangen.

Der Königl. Großbritannische Kabinetskourier, Capitain Coode, ist von London hier angekommen.

Ausland.

Deutschland.

Vom Main den 12. Juli. Der Freiherr von Stein zum Altenstein, Königl. Preuß. Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, ist am 8. d. in Frankfurt eingetroffen.

Am 7. Juli gegen Abend überzog ein starkes Gewitter die Stadt München und deren Umgegend, nachdem die ganze Woche hindurch die drückendste Hitze geherrscht hatte. Ein Blitzstrahl fuhr auf die Viehheerde von Neuhausen (am Wege nach Nymphenburg), und tödtete mehrere Kühe und Rinder.

Am 9. war in Mainz ein furchtbares Gewitter, das sich gegen 3 Uhr in einem Wasserstrom entladete. Der Wind warf Schornsteine um, und beschädigte Mauern. Mit einem gräßlichen Donnerschlage zerschmetterte der Blitz Steine an dem Fischthurm und die Fenster der Nachbarschaft. Nach dem Sturme kehrte das schönste Wetter zurück, der Regen hatte die Vegetabilien erquickt, und auch einigermaaßen die unerträgliche Hitze gemildert.

Rußland.

St. Petersburg den 8. Juli. Am 4. d. starb hier plötzlich der Geheimerath, Graf Grigorji Wla-

dimirowitsch Orlow. Er erwies der gelehrten Welt einen Dienst, durch die Abfassung seiner: Memoiren über Neapel und die Geschichte der Italienischen Musik und Malerei, in Französischer Sprache, und der Russischen Literatur durch Herausgabe der Fabeln J. A. Krylows mit Französischen und Italienischen Uebersetzungen.

(Fortsetzung des Berichts der Untersuchungskommission.) Auf einer besondern Liste sind die Namen derjenigen verzeichnet, welche das Ziel der Verbindungen, denen sie angehört haben, nur auf eine sehr unvollständige Weise kannten und dieselbe zum großen Theil im Gefühl des Unrechts, das sie durch ihren Beitritt begangen, bereits wieder verlassen hatten. Die Commission hat beschlossen, sich damit zu begnügen, diese Individuen Ew. Majestät namhaft zu machen und Allerhöchstdieselben werden nach Ihrer Billigkeit und Milde über das Schicksal derselben zu entscheiden geruhen. — Dagegen sind andererseits rücksichtlich derjenigen Angeschuldigten, welche nach den oben angedeuteten Motiven die besondere Aufmerksamkeit der Commission in Anspruch nehmen mußten, die genauesten und sorgfältigsten Untersuchungen angestellt worden; man hat ihre Antworten unter einander verglichen; diese Antworten sind durch Confrontationen bestätigt worden und sie bilden ein übereinstimmendes Ganzes rücksichtlich aller Hauptumstände, welche sich auf den Zweck der Verschwörung, auf die Organisation der dieselbe betreibenden geheimen Gesellschaft und die Handlungen ihrer Vorsteher beziehen. Aus der Zusammenstellung alles desjenigen, was ermittelt worden, geht hervor, daß im Jahr 1816 einige, nach den Feldzügen der Jahre 1813, 14 und 15 aus der Fremde zurückgekehrten jungen Leute, welche mit der politischen Tendenz mehrer damals in Deutschland bestehenden geheimen Verbindungen bekannt waren, den Gedanken gefaßt haben, in Rußland ähnliche Verbindungen zu errichten. Die ersten, welche sich diesen Gedanken einander mittheilten, waren Alexander Murawieff (gegenwärtig pensionirter Oberst), welcher anfänglich darauf ausging, diese geheime Gesellschaft mit einer oder der andern Freimaurerloge in Verbindung zu setzen, der Capitain Nikita Murawieff und der Oberst Fürst Trubetzkoy. Das sie bewegende Prinzip war zufolge eines schriftlichen Zeugnisses des Alexander Murawieff eine mißverstandene Vaterlandsliebe, welche ihren eigenen Augen die Regungen eines unruhigen Ehrgeizes verbarg. Es entging ihnen damals noch, was sie gegenwärtig bei ihren Aussagen sämmtlich eingestehen, daß nämlich die von ihnen angewendeten Mittel zu keinem wahrhaft nützlichen Ziel führen konnten, daß die Existenz einer solchen Gesellschaft den Gesetzen der öffentlichen Moral zuwider war, und daß sie, früh oder spät, und vielleicht selbst gegen den Wunsch vieler ihrer Mitglieder, Verbrechen veranlassen mußten, welche ihren eigenen Untergang und das Verderben des Staats herbeizuführen geeignet waren. — Jenen ersten Conferenzen über die Bildung der geheimen Gesellschaft wohnten außer den bereits genannten Individuen die Herren Yakoudkin und Serge, so wie Mathias Murawieff-Apostol, sämmtlich Offiziere vom alten Regiment Semenoffsky, bei. Sie schritten damals noch nicht zur Ausführung ihrer Plane, und erst im Monat Februar des folgenden Jahres, nachdem der Capitain Nikita Murawieff mit dem Obersten Pestel Bekanntschaft gemacht, und diesem, wie er sich ausdrückt, mit Alexander Murawieff in Rapport gesetzt hatte, welcher bereits mit dem Fürsten Serge Trubetzkoy in innigem Verkehr stand, kam eine erste geheime Gesellschaft zu Stande, unter dem Titel: „Wohlfahrts-Vereinigung, oder: Wahre und getreue Kinder des Vaterlandes." Die Statuten dieser Gesellschaft wurden durch Pestel redigirt; dieselbe enthielt damals drei Klassen, die der Brüder, die der Männer und die der Boyaren. Aus dieser letzten und obersten Klasse wurden monatlich die Alten oder Direktoren erwählt, nämlich der Präsident, der Aufseher und der Sekretair. Die Aufnahmen geschahen unter gewissen Feierlichkeiten. Die Aufzunehmenden mußten eidlich Stillschweigen geloben über alles ihnen Anzuvertrauende, wenn selbst ihre Meinungen und Absichten mit denen der Gesellschaft nicht übereinstimmen sollten. Bei der wirklichen Aufnahme wurde dann ein zweiter Eid abgelegt. Eine jede Klasse und die Alten waren außerdem noch durch einen besondern Eid untereinander verbunden. Sämmtliche Mitglieder verpflichteten sich, für die Erreichung des Ziels des Bundes zu arbeiten und sich den Entscheidungen des obersten Rathes der Boyaren zu unterwerfen, obschon nach den Erklärungen des Fürsten Trubetzkoy der Titel: Boyar, allen Mitgliedern der untern Klassen unbekannt bleiben sollte. Dieser Titel wurde den ursprünglichen Mitgliedern und Begründern der Gesellschaft zugestanden; in der Folge erhielten ihn neue Mitglieder durch das Aufsteigen aus niedern Klassen und einige erhielten ihn sogar unver-

züglich. Die damaligen Mitglieder dieser Gesellschaft waren Alexander, Nikita, Serge und Math. Murawieff, der Fürst Serge Trubetzkoy, Nowikoff (vormal. Kanzleidirektor des Gen. Gouvernements von Klein-Rußland), Michael Lunine und noch drei andere. Da diese letzteren die Gesellschaft später verlassen und allen Verkehr mit den eifrigsten ihrer ehemaligen Kollegen abgebrochen haben, so sind dieselben einer gnädigen Verzeihung würdig befunden worden, und Ew. K. Maj. haben einen vorübergehenden und durch große Jugend entschuldigten Irrthum der Vergessenheit zu übergeben geruhet. Von Hause aus war das Ziel dieser Gesellschaft die Abänderung der im Reiche bestehenden Institutionen. Dies ergiebt sich aus den einstimmigen Aussagen des Alexander, des Serge, des Mathias und des Nikita Murawieff, so wie aus denen des Pestel. Was den Fürsten Trubetzkoy anbetrifft, so versichert dieser, daß sie im Bewußtseyn ihrer Schwäche und der Verwegenheit ihres Unternehmens bei ihren Versammlungen vornämlich über die Mittel für das Wohl des Vaterlandes zu arbeiten, zu Rathe gegangen wären, und er nennt dennoch als nähere Gegenstände ihrer Berathung die Mitwirkung zur Erreichung aller nützlichen Zwecke, wo nicht durch unmittelbare Thätigkeit, so doch durch eine ausgesprochene öffentliche Billigung, die Theilnahme an der Unterdrückung von Mißbräuchen durch Bekanntmachung aller schlechten Handlungen des Nationalvertrauens unwürdiger Beamten und endlich vornämlich das Bemühen, die Kräfte ihrer Gesellschaft durch die Anwerbung neuer Mitglieder zu vermehren, deren Talente und moralische Fähigkeiten durch vorläufige Erkundigungen geprüft und auf die Probe gestellt werden sollten. Bei diesen ersten Zusammenkünften wurde auch beschlossen, Yakouchkin und den General-Major Michael Orloff zum Beitritt aufzufordern. Der erstere hatte damals eben Petersburg verlassen, und der zweite beschäftigte sich um dieselbe Zeit nebst dem Grafen Mamonoff und dem Staatsrath Nikolaus Turgueneff mit der Bildung einer andern Gesellschaft, welche den Namen: Gesellschaft der Russischen Ritter, führen sollte. Der General-Major Michael Orloff und Alex. Murawieff forderten sich einander gegenseitig auf, ihren Gesellschaften beizutreten, allein sie konnten über die Grundsätze einer Vereinigung sich nicht verständigen. Die Absicht des Generals ging seiner Erklärung zufolge dahin, eine Gesellschaft zu gründen, die es sich einzig zum Zweck machen sollte, den Bedrückungen und sonstigen Mißbräuchen, welche sich in die innere Administration des Reichs eingeschlichen hatten, ein Ziel zu setzen, und der General will sogar die Absicht gehabt haben, seinen diesfallsigen Plan Sr. Maj. dem Kaiser selbst zur Genehmigung vorzulegen. Als er aber späterhin sich veranlaßt sah, dem Gerücht, als gehe der Kaiser Alexander damit um, Polen in seinen alten Zustand wieder herzustellen, Glauben beizumessen und er dieses Projekt auf Rechnung der geheimen Polnischen Gesellschaften schrieb, so war es seine Absicht, deren Einfluß durch die von ihm zu stiftende Verbindung entgegen zu wirken. Uebrigens blieb es bei bloßen Planen und die bezweckte neue Verbindung kam gar nicht zu Stande; selbst die bereits gebildete machte keine weiteren Fortschritte. Mehrere ihrer Mitglieder und namentlich Pestel, verließen Petersburg, andere mißbilligten das Unzusammenhängende der zu verfolgenden Plane und die Zweckwidrigkeit der entworfenen Gesetze. Noch andere endlich und vornämlich diejenigen, welche lediglich die Aufforderung erhalten hatten, der Wohlfahrts-Vereinigung beizutreten, wie Mich. Murawieff, (der Bruder des Alex.) Burtzow, Peter Kaloschine, Yakouchkin und von Wiesen verlangten, die Gesellschaft möge sich darauf beschränken, langsam auf die Gemüther einzuwirken, zugleich aber ihre Statuten abändern, welche (wie Nikita Murawieff sich ausdrückte) einen blinden Gehorsam und die Anwendung der gewaltsamsten und fürchterlichsten Mittel, wie Dolche, Gift u. dgl. zur Grundlage hatten. Dieselben Mitglieder trugen auch darauf an, daß an die Stelle dieser Gesetze man solche stellen möge, deren Hauptbestimmungen aus dem vermeintlichen Codex des Tugendbundes, der in einem Deutschen Blatt unter dem Titel: Freimüthige Blätter, erschienen war, zu entnehmen wären. Die ursprünglichen Mitglieder der Gesellschaft, welche sich damals mit einer Abtheilung der Garden in Moskau befanden, widersetzten sich lange Zeit diesem Verlangen, und es verdient bemerkt zu werden, daß bei den hierüber entstandenen Diskussionen zum erstenmal der schändliche Gedanke des Kaisermords zur Sprache kam. Eines der Mitglieder, Alexander Murawieff, hatte vom Fürsten Trubetzkoy ein Schreiben erhalten, worin es hieß: „Der Kaiser habe die Absicht, alle durch Eroberung an Rußland gekommene, vormals Polnische Provinzen, wieder mit Polen zu vereinigen, und da er von Seiten der Russen auf Unzufriedenheit und selbst

auf Widerstand rechnen müsse, so gedenke er sich mit seinem ganzen Hof nach Warschau zurückzuziehen und das Vaterland der Bewirrung und Anarchie Preis zu geben." Diese Nachricht, von deren völligem Ungrund die Verschwörer sich demnächst selbst überzeugen mußten, brachte gleichwohl eine fast unglaubliche Wirkung auf sie hervor. Sie riefen aus, daß ein Angriff auf das Leben des Kaisers als dringend nothwendig erscheine. Der Prinz Theodor Schakowsky schlug, nach Math. Murawieffs Aussage, vor, die Ausführung dieses Vorhabens nicht länger zu verschieben, als bis zu dem Tage, wo er mit seinem Regiment die Wache beziehen würde. Man war bereits im Begriff, darum zu losen, wer den Mord ausführen sollte, als Yakuschkine, schon seit langer Zeit den Quaalen einer unglücklichen Leidenschaft, welche ihm das Daseyn verhaßt machte, Preis gegeben und durch die Bewegung und die Reden seiner Genossen auf das lebhafteste erregt, seinen Arm zum Kaisermord anbot. Dieser schien übrigens selbst mitten in seiner Verwirrung das Ungeheure des Verbrechens, das er zu begehen gedachte, zu empfinden, denn er rief aus: „Das Schicksal hat in mir sein Schlachtopfer bezeichnet; Verbrecher geworden, werde ich nicht mehr zu leben vermögen; ich werde die That vollbringen und dann meinem eigenen Leben ein Ende machen!" Alle die Uebrigen entsetzten sich und ihre aufgeregte Stimmung wurde einigermaaßen gemäßigt. Der Generalmajor von Viesen bemühte sich, ihnen darzuthun, daß die Nachricht, welche sie so sehr in Bewegung gesetzt, grundlos sei und dasselbe mußte demnächst auch der Fürst Trubetzkoy bestätigen, der nach Moskau gerufen worden war, um die Sache aufzuklären. Serge Murawieff-Apostol machte seinerseits in einem am andern Tage der Gesellschaft zugefertigten Schreiben derselben bemerklich, daß das beabsichtigte Verbrechen durchaus unfruchtbar seyn würde, weil es der Gesellschaft zur Zeit noch an den Mitteln fehle, Vortheil daraus zu ziehen. Yakuschkine fügte sich diesen Gründen, indem er seinen Genossen zugleich vorwarf, ihn zu einem von ihnen selbst verworfenen, strafwürdigen Vorhaben verleitet zu haben; er unterbrach deshalb auch auf einige Zeit seinen Verkehr mit der Gesellschaft, welche bald darauf ihre Verfassung änderte, sich den Namen „Union des öffentlichen Wohls" gab und ein neues Reglement annahm, dessen Entwerfer Alexander und Mich. Murawieff, der Fürst Serge Trubetzkoy und Peter Koloschine waren. Die Commission hat den ersten Theil dieses Reglements entdeckt und legt denselben hierbei Ew. Maj. vor. Die vorzüglichsten Dispositionen des Reglements der Union des öffentlichen Wohls, die Vertheilung der Gegenstände, die bemerkenswerthesten Gedanken und selbst der Styl lassen eine Nachahmung und zum großen Theil eine Uebersetzung aus dem Deutschen erkennen. Die Verfasser erklären im Namen des Gründers der Gesellschaft, das Wohl des Vaterlandes sei ihr einziges Ziel, dieses Ziel solle nichts den Absichten der Regierung Zuwiderlaufendes haben, die Regierung bedürfe ungeachtet ihrer eigenen Macht des Beistandes von Privatpersonen, die gestiftete Gesellschaft werde die Regierung in Verfolgung ihrer wohlthätigen Zwecke unterstützen und ohne ihre Absichten den der Mitwirkung zu denselben würdigen Bürgern zu verhehlen, wolle sie ihre Geschäfte blos im Geheimen betreiben, um sie den Mißdeutungen des üblen Willens und des Hasses zu entziehen. Die Mitglieder waren in vier Sektionen oder Zweige eingetheilt. Ein jedes Mitglied mußte sich in eine der Sektionen einschreiben lassen, ohne sich jedoch deshalb der Theilnahme an den Arbeiten der andern Sektionen völlig zu entziehen. Die erste Sektion hatte zum Zweck die **Philantropie**, oder die Beförderung der öffentlichen und der Privatwohlthätigkeit. Sie war dazu bestimmt, alle milden Stiftungen zu beaufsichtigen und den Direktionen dieser Anstalten, so wie der Regierung selbst, die dabei sich einschleichenden Mißbräuche und die Mittel zu deren Abstellung anzuzeigen. Der Geschäftskreis der zweiten Sektion umfaßte die intellektuelle und moralische **Erziehung**, die Verbreitung der Aufklärung, die Errichtung von Schulen (vornämlich Lancasterscher Schulen) und überhaupt ein nützliches Mitwirken bei der Bildung der Jugend, durch das Beispiel guter Sitten und durch jenen Zwecken, so wie dem Ziel der Gesellschaft dienende Unterhaltungen und Schriften. Den Mitgliedern dieser zweiten Sektion war die Aufsicht über alle Schulen übertragen. Ihnen lag es ob, die Jugend mit Liebe zu allem Volksthümlichen zu erfüllen und so viel als möglich der Erziehung derselben außerhalb Landes, so wie überhaupt allem fremden Einfluß entgegen zu arbeiten. (Forts. folgt.)

Odessa den 28. Juni. Konstantinopel ist, nach Berichten von da vom 22. d., ein Bild des Schreckens und der Verwüstung. Die meisten Palläste der Großen sind geplündert. Der Sultan kampirt un-

ter dem Schutz der Fahne des Propheten, von seinen Anhängern umgeben, theils unter Zelten, theils auf freier Straße, und ist fortwährend entschlossen, seine nach europäischer Disziplin zu organisirenden Truppen unter seiner eigenen Oberaufsicht abrichten zu lassen. Tausende von Janitscharen sind im Gefechte umgekommen, Andere hingerichtet, Andere nach Asien geschickt. Das energische Benehmen des Sultans soll ihm viele Anhänger gewonnen haben, die ihm früher abgeneigt waren. Es ist indessen über den Ausgang dieser blutigen Katastrophe noch kein Urtheil zu fällen, obgleich die Korporation der Janitscharen vor der Hand in der Hauptstadt unterdrückt und aufgehoben ist. Das diplomatische Korps in Pera konnte während der ersten Schreckenstage von der Pforte keinen Tataren erhalten, um Depeschen nach Europa zu expediren; nur dem Englischen Botschafter gelang es, schon am 19. Juni Depeschen nach England abzufertigen.

Oestreichische Staaten.

Triest den 2. Juli. Durch das Packetboot von Corfu sind Nachrichten aus Corfu bis zum 26. Juni, aus Napoli di Romania bis zum 10. Juni hier eingegangen. Nach denselben hat der Seraskier Reschid Pascha seine Vereinigung mit Ibrahim Pascha noch nicht bewerkstelligt. Er befand sich fortwährend bei Salona, und soll schon drei vergebliche Versuche gemacht haben, sich dieses wichtigen Punktes zu bemächtigen. Die gerettete Besatzung von Missolunghi, 2000 Mann stark, war am 7. Juni in Napoli eingerückt, und mit unbeschreiblichem Enthusiasmus empfangen worden. Jungfrauen bekränzten die unsterblichen Helden mit Blumen. Die neue Regierung scheint in ihren Maaßregeln mehr Energie als die vorige zu zeigen; 110 Hydriotische und Speziotische Fahrzeuge, worunter 40 Brander, lagen im Hafen, um den Lord Cochrane zu erwarten. Lord Gordon war mit drei Schiffen angekommen und hatte Cochrane's nahe Ankunft dem darüber freudetrunkenen Volk angekündigt. Ibrahim Pascha leidet Mangel an Munition und Lebensmitteln.

Osmannisches Reich.

Bucharest den 28. Juni. Nach Ankunft eines Tataren aus Silistria verbreitet sich das Gerücht, daß Konstantinopel am 24. d. in Flammen gestanden sei. Man war bis jetzt nicht im Stande, die Quelle dieses Gerüchtes zu entdecken, weshalb es auch als höchst unverbürgt zu betrachten ist.

Türkische Grenze den 10. Juli. Der Osservatore Triestino vom 8. Juli meldet, „Ein aus Calamo (bei Cephalonien) hier angekommener Capitain bringt die Nachricht, daß die K. K. Fregatte Bellona, an deren Bord sich der Oberbefehlshaber der K. K. Marine, General Marquis v. Paulucci befindet, vor Zante vorbei gesegelt sei, wo 10 Oestreichische Fahrzeuge, welche den Convoi erwarteten, zu ihr stießen, mit denen sie ihre Fahrt nach dem Archipelagus fortsetzte. — Am 5. d. M. lief eine Oestr. Brigantine aus Smyrna in diesen Hafen ein, durch welche man erfahren hat, daß die Kriegsfahrzeuge aller Nationen aus diesem Hafen ausgelaufen sind, um den Griechischen Seeräubern nachzusetzen, welche ihr Unwesen im Archipelagus treiben; dreißig dieser Griechischen Piraten, worunter sich der berüchtigte Vasso Braicovich befinden soll, sind bereits von den Englischen Kreuzern aufgebracht worden. — Der Capitain der besagten Brigantine begegnete am 14. v. M. in den Gewässern von Mitylene der K. K. Fregatte Hebe, mit einem Convoi, den sie nach Smyrna und Konstantinopel geleitete. Die K. K. Korvette Carolina vereinigte sich mit der Hebe in jenen Gewässern."

Der Osservatore Triestino enthält ferner nachstehenden Auszug eines Schreibens aus Smyrna vom 10. Juni: „Briefe aus Syra vom 5. d. Mts. melden, daß der Commodore Hamilton in den Gewässern von S. Georgio di Skyro neunzehn Griechische Raubschiffe, unter Anführung des berüchtigten Vasso Braicovich und des Rumelioten Grißioti begegnet habe. Sie kamen von Skiatho, in der Absicht, nachdem sie bereits Zea, Andros, Thasso, Skyro und Skiatho geplündert hatten, ihren Raubzug nach andern Inseln des Archipelagus fortzusezzen. Commodore Hamilton führte diese Räuber nach Napoli di Romania, wo ihnen der Prozeß gemacht werden soll. — Aus dem Peloponnes haben wir keine Nachrichten. Der Kapudan Pascha hat seine Eskadre an den Dardanellen ausgebessert und verproviantirt, und wird nächstens in Gemeinschaft mit der aus Konstantinopel ausgelaufenen, gleichfalls an den Dardanellen angekommenen Eskadre, zu weiteren Operationen unter Segel gehen. Einige behaupten, daß beide Eskadren bestimmt seien, gegen Hydra zu agiren, andere wollen wissen, daß ein Theil derselben zum Angriff gegen jene Insel, die andere aber zur Blokade von Napoli di Romania bestimmt sei."

Schweden.

Stockholm den 4. Juli. „Ein neuer drohender Waldbrand," heißt es in unsern Blättern, „ist unmittelbar in der Nähe unsrer Hauptstadt, bei Sickla, Nacka und nach der Seite von Wermdö hin, ausgebrochen." In der That sind nun fast alle unsre Lehne bereits von solchen Bränden heimgesucht worden. Es waren kürzlich oder sind ihrer diesen Augenblick noch nahe bei Oerebro, Linköping und nur eine halbe Meile von Westerås So in Dalekarlien und in Upland. Im Stockholms-Lehne wurden dadurch seit Johannis die Kirchspiele Bromma, Ober-Jerna, Länna, Westerhanninge und Huddinge verheert und am 29. v. M. brach ein schreckliches Feuer im Walde von Sägtorp aus und verbreitete sich innerhalb vier Tagen nach denen von Träswinge, Fisksatra und Erstawik und wüthet in diesem Augenblick heftiger wie je auf der Insel Sickla, nur eine halbe Meile von hier. Der König ist stets an den gefährlichsten Oertern und hat mehrere Regimenter der Garnison, so wie die Matrosen der Flotte, beordert, um durch Gräbenziehen zum Aufhalten der Flamme beizutragen, wobei der, an 200 Matrosen anführende Lieutenant Castegrén sich schon das schönste amtliche Lob erworben hat.

Die völlige Mißerndte des Getreides, zumal aber auch die des Heues, bedroht nicht allein die Landwirthschaft mit völligem Ruin, sondern wird auch allen Zweigen des Bergbaus und Hüttenwesens durch Theurung des Transports empfindlich schaden. Das Getreide ist seit vierzehn Tagen in dem Verhältniß von 7 auf 10 gestiegen und aus Nerike, Skaraborg u. s. w. werden noch weit höhere Preise angegeben.

Uebermorgen geht der Hof nach Drottningholm, um einen Theil des Sommers dort zuzubringen.

Frankreich.

Paris den 13. Juli. Durch eine Ordonnanz des Königs vom 5. Juli sind die Bezirks-Conseils auf den 26. Juli auf zehn Tage, und die General-Conseils der Departements auf den 17. August auf vierzehn Tage zusammenberufen. Die Bezirks-Conseils versammeln sich den 6. September zum zweitenmal.

Der Königl. General-Prokurator Hr. Bellart ist am 8. d. Abends gestorben. Er war bekanntlich derjenige, welcher, während die Alliirten 1814 vor Paris standen, eine Proklamation abfaßte, in welcher die Bourbons aufgefordert wurden, den Thron ihrer Väter wieder einzunehmen.

Fürst Borghese ist, wie der Courier français erzählt, nebst mehreren Römern von Adel, beauftragt, dem Könige die Huldigung der Erkenntlichkeit Sr. Heiligkeit für den Schutz darzubringen, den die Päpstliche Schifffahrt wider die Barbaresken-Mächte erfahren hat. Der Fürst hat Sr. Majestät ein sehr schönes Service in Mosaik und Vermeil von Seite Sr. Heil. zu überreichen. Die Wahl eines Schwagers des Exkaisers der Franzosen, um den König von Frankreich zu komplimentiren, würde noch vor nicht langem den Unwillen aller ministeriellen Zeitungen erregt haben; allein Zeit und Umstände schwächen die politischen Antipathien. Das Drapeau blanc liefert davon den Beweis, es ist das erste, welches dasjenige zu rechtfertigen sucht, was die Stellung des Fürsten zweideutiges hat, und sich über die Gerüchte und Auslegungen zu verwundern, wozu der Empfang dieses Fürsten in einer Privat-Audienz Anlaß gegeben hat, „unter einigen Personen, die viel Aufhebens von der Unverrückbarkeit der Grundsätze machen, ohne sich um die frühere Stellung von Personen, oder um ihre gegenwärtige und die Aenderungen, welche die Umstände in dieselben gebracht, zu bekümmern." Eine völlig diplomatische Bemerkung.

Die schöne Mosaiktafel, welche Fürst Borghese Sr. Maj. von Seite des Papstes zu überreichen hat, ist die, unter dem Namen des Schildes des Achilles bekannte.

Nachdem schon lange die verloren gegangene Glasmalerei in Deutschland und von Deutschen wieder aufgefunden worden, steht nun auch ein Franzose, ein Herr D. auf, der, freilich etwas spät, diese Ehre sich aneignen will. Er wird nächstens nach Paris kommen, um dem Könige eine Probe seiner angeblichen Erfindung durch das Portrait Sr. Maj. vorzulegen.

Nach Briefen aus Lissabon vom 21. Juni wollte die Prinzessin Regentin am 22. nach den Bädern von Caldas da Rainha, die ihr zur Herstellung ihrer Gesundheit vorgeschrieben worden, abgehen, und, um nicht die wichtigen Geschäfte, die ihr übertragen sind, zu verlassen, den Justizminister zur Ausfertigung der dringendsten Sachen mitnehmen.

In Lyon erwartet man auf der Durchreise den Engländer Dodsworth, der von der Eiskruste befreit, die ihn 166 Jahre lang in einer Gebirgsschlucht der Schweiz eingehüllt, durch einen Meister der Kunst ins Leben zurückgebracht worden. Zugleich wird aus Neapel berichtet, daß man den be-

rühmten Plinius, der vor siebzehn Jahrhunderten, als er eben, von naturwissenschaftlicher Neugier getrieben, aus dem Bett geschlüpft war, durch vulkanische Asche verschüttet worden, jetzt wieder aufgefunden und ebenfalls zum Leben hergestellt hat. Mit der größten Begierde standen viele Menschen umher, um die ersten Worte aus dem Munde des neubelebten großen Mannes aufzufangen; und siehe, er ließ ganz deutlich, in heutigem Italienisch, vernehmen: „Wo sind meine Pantoffeln?" Diese Sprachumwandlung beweiset deutlich, wie große Geister nie nachlassen, mit dem Zeitalter, hier mit den Zeitaltern, fortzuschreiten.

Der König von Sardinien hat verordnet, daß alle Lehrer bei den niedern Schulen (größtentheils Ignorantiner-Brüder) sich künftighin die Autorisation der Regierung verschaffen müssen.

Auf die Behauptung der Quotidienne, daß im Kabinette beschlossen worden sei, die Censur nicht einzuführen, erwiedert die Etoile, sie kenne kein Journal, das von den Kabinets-Beschlüssen unterrichtet würde, und wenn es ein solches gebe, so dürfte es schwerlich die Quotidienne seyn.

Zum Besten der Griechen wird verkauft: „Demonstration der Päpstlichen Souverainetät, als einzigen Grundes der Wahrheit und Seligkeit, auf Anlaß des Jubiläums derselben; Allen zur Beherzigung, denen die Religion nicht gleichgültig seyn darf, d. h. jedermann und insonderheit den Obern der abweichenden Confessionen, um sie zur Einheit des Glaubens zurückzuführen."

Ganz neue Briefe aus Italien, sagt ein hiesiges Blatt, melden die Ankunft des Lord Cochrane in Malta. Zu diesem Admiral sollen in den dortigen Gewässern siebzehn Schiffe stoßen, worunter fünf Dampfschiffe. Er kann seine Operation nicht wohl vor Verlauf eines Monats anfangen. Man sagt jedoch, ein Kourier aus Italien, der nach London geht, habe Briefe gebracht, eines der Dampfschiffe des Lords sei in Nauplion eingelaufen, ihn selber erwartet man alle Augenblicke mit der übrigen Eskadre.

Ein hiesiges Blatt sagt, daß die Nachschrift zu dem bekannten Briefe Lord Cochranes vergessen worden sei mitzutheilen. Dies Post scriptum an den Pascha von Egypten soll also lauten: „Ich ersuche Ew. Hoheit, mir Dero Antwort nach Constantinopel zu schicken, wohin ich mich geraden Weges begebe, um einige dringende Geschäfte abzumachen."

Die Griechen auf Hydra haben aufs neue die Fahne aufgepflanzt, welche die Inschrift führt: „Freiheit oder Tod."

Spanien.

Madrid den 29. Juni. Gegenwärtig, heißt es in einem von dem Courier français mitgetheilten Schreiben, ist in unserer Stadt von nichts anderem die Rede, als von den in Beziehung auf Portugal genommenen Maaßregeln Don Pedros. Das Wort Constitution hat hier etwas Magisches; die Apostolischen sind mit Schrecken erfüllt. Merkwürdig ist, daß die Nachricht hiervon uns über Frankreich zugegangen ist.

Die Gerüchte über eine Verminderung des Besazzungs-Heeres scheinen sich zu bestätigen; vor dem Januar dürfte jedoch in dieser Hinsicht nichts geschehen.

Der Priester Vallejas predigt fortwährend gegen die Liberalen oder Schwarzen, und der General O'Donnel trägt durchaus nicht dazu bei, den Partheigeist zu beruhigen. — Angesehene Einwohner von Valencia, die wegen ihrer politischen Gesinnungen verurtheilt worden waren, sind mit einer Art freiwilligem Hausarrest gestraft worden; sie müssen es sich aber gefallen lassen, zuweilen mit Eisen an den Füßen die Straßen zu fegen.

Unter den Personen, welche seit dem Aufstande Bessieres verhaftet worden sind, mögen sich, wie es in dergleichen Fällen oft der Fall ist, eine Menge Unschuldige befinden, welche für die eigentlichen Schuldigen büßen müssen. Vor ungefähr acht Tagen wurden gegen 100 dergleichen Personen, welche zu den Galeeren verurtheilt worden sind, in Gesellschaft einer Kette, die von 360 Verbrechern gebildet wurde, nach dem Hafen von Melilla an der Küste von Afrika gebracht. Indessen wollten die Carlisten die ihrigen nicht ganz aufgeben; sie gewannen die Unteroffiziere und Soldaten der Eskorte, diese erschlugen die Offiziere, befreiten die Galeeren-Sklaven von ihren Fesseln und haben sich in Gesellschaft mit ihnen den Räuberbanden von Andalusien zugesellt.

Brasilien.

— (Fortsetzung des abgebrochenen Constitutions-Entwurfs.) 81. Der hauptsächlichste Gegenstand der Berathungen dieser Conseils sind die wichtigsten Angelegenheiten der Provinz. Sie werden besondere Vorschläge vorlegen, die der Lokalität und den Bedürfnissen angemessen sind. 82. Die in der

Kammer begonnenen Angelegenheiten werden dem Sekretair des Conseils amtlich zugefertigt, und daselbst bei offenen Thüren, eben so discutirt, wie diejenigen Dinge, welche in den Conseils selbst zur Sprache gekommen sind. Beschlüsse werden nach der absoluten Mehrheit der Stimmen aller anwesenden Mitglieder gefaßt. 83. Ueber folgende Dinge kann in den Provinzial=Conseils nicht berathen werden: 1) über die allgemeinen Interessen der Nation; 2) über die Angelegenheiten, die eine Provinz mit einer andern auszumachen hat; 3) über Gegenstände, deren Initiative lediglich der Deputirtenkammer zukommt (§. 36.); 4) über die Vollziehung der Gesetze. Jedoch können sie über diesen Gegenstand der Generalversammlung und der vollziehenden Gewalt begründete Vorstellungen einschicken. 84. Die Beschlüsse der Provinzialversammlungen werden durch den Präsidenten der Provinz unmittelbar der vollziehenden Gewalt zugeschickt. 85. Ist um dieselbe Zeit die Generalversammlung in Session, so werden sie ihr von dem betreffenden Minister sofort eingeschickt, um als Gesetzentwürfe berathen zu werden und die Zustimmung der Versammlung zu einer einmaligen Discussion in jeder Kammer zu erhalten. 86. Ist aber die Generalversammlung in diesem Augenblick nicht beisammen, so läßt sie der Kaiser einstweilen vollziehen, dafern er diese schnelle Ausführung dem Wohle der Provinz für nöthig erachtet. 87. In Ermangelung dieser Umstände, erklärt der Kaiser, daß er sein Urtheil über diesen Punkt aussetze, worauf das Conseil antwortet, daß es die Antwort Sr. Kaiserl. Maj. sehr ehrfurchtsvoll empfangen habe. 88. Gleich nach erfolgter Zusammenkunft der Generalversammlung werden ihr diese suspendirten, so wie auch die in Vollzug gesetzten Beschlüsse vorgelegt und von ihr berathen, um nach den Formen des §. 83. decretirt zu werden. 89. Die Art, mit welcher die Provinzialversammlungen bei ihren Arbeiten zu Werke gehen, so wie ihre innere und äußere Ordnung, soll durch ein von der Generalversammlung zu gebendes Reglement näher bestimmt werden.

Cap. VI. Von den Wahlen. 90. Die Ernennung der Deputirten und der Senatoren für die Generalversammlung und der Mitglieder der Provinzialräthe wird durch mittelbare Wahlen statt finden. Die stimmfähigen Bürger werden in Gemeinde=Versammlungen die Provinzialwähler ernennen, welche die National= und Provinzial=Repräsentanten wählen werden. 91. Bei den Primar=Wahlen sind stimmenfähig: 1) alle Brasilianischen Bürger; 2) die naturalisirten Fremden. 92. Von dem Stimmenrecht bei den Primarwahlen sind ausgeschlossen: 1) alle Männer, welche noch nicht 25 Jahr alt sind (alle verheiratheten Offiziere, welche das 21. Jahr zurückgelegt haben, die Baccalaurei und die Geistlichen werden jedoch dies Recht eben so genießen als ob sie 25. J. alt wären); 2) die Söhne, welche ihres Vaters Haus bewohnen, sie müßten denn ein öffentliches Amt bekleiden. 3) Die Dienstboten (zu dieser Klasse gehören weder die Bureau=Diener, noch die Cassendiener der Handlungshäuser, noch die Bedienten der Kaiserlichen Gebäude, welche die weißen Tressen nicht mehr tragen, noch endlich die Inspektoren auf Landgütern und in Fabriken); 4) die Mönche und Alle, welche in klösterlicher Gemeinschaft leben; 5) Alle diejenigen, welche nicht durch ihr Vermögen, ihren Gewerbfleiß, ihren Handel oder ihr Amt ein Einkommen von 100 Milreis (160 bis 170 Thaler) haben. 93. Diejenigen, welche nicht das Stimmrecht in den Primarversammlungen haben, können weder selbst gewählt werden, noch bei der Ernennung irgend einer Wahl, National= oder Orts=Behörde mitstimmen. 94. Stimmfähig bei der Wahl der Deputirten, Senatoren und Mitgliedern der Provinzialräthe sind alle diejenigen, welche in den Gemeinde=Versammlungen das Stimmrecht haben, mit Ausnahme 1) derer, welche nicht aus Grundstücken, Gewerbfleiß, Handel oder einem Amt ein Einkommen von 200 Milreis genießen; 2) alle Freigelassenen; 3) alle wegen Verbrechen Verurtheilte. 95. Alle Stimmfähigen sind auch qualificirt, Deputirte zu seyn, mit Ausnahme 1) derer, welche nicht 400 Milreis reines Einkommen in der Art, wie es in den Art. 92. und 94. angegeben ist, besitzen; 2) der naturalisirten Fremden; 3) derer, welche sich nicht zur Religion des Staats bekennen. 96. Alle Brasilianische Bürger, in welcher Art sie sich auch befinden mögen, sind in jedem Wahlbezirk als Deputirte oder Senatoren wählbar, wenn sie auch weder in demselben geboren noch ansässig sind. 97. Ein Reglementar=Gesetz wird die Art der Wahlen und die nach Maaßgabe der Bevölkerung des Reichs zu bestimmende Zahl der Deputirten festsetzen.

(Forts. folgt.)

(Mit einer Beilage.)

Großbritannien.

London den 11. Juli. Freitag kam der Königsbote Littlewood mit Depeschen von Lord Granville in Paris im auswärtigen Amte an.

Sonntag Abend kam ein Königsbote mit Depeschen von Herrn Stratford Canning in Konstantinopel im ausw. Amte an.

Zu den Wahlen für Northumberland haben verbraucht: Hr. Beaumont 80,000 Pfd. St., Hr. Liddell und Bell jeder 30,000, Lord Howick 20,000 Pfd. Sterl.

In Lissabon, von wo wir die Zeitungen bis zum 27. v. M. erhalten haben, war die Nachricht von der Ankunft der Kunde vom Tode Johanns VI. in Rio angekommen. Eine lange Verfügung (Alvara) in der Lissaboner Zeitung, die mit der gebräuchlichen Formel: „Ich der König" anfängt, ermächtigt die Mönche von verschiedenen Orden, bei Erziehung der Jugend unter gewissen Beschränkungen hülfreich zu seyn.

Madras-Zeitungen bis zum 3. März enthalten Berichte aus dem Hauptquartier Patanagoh vom 27. Januar. Sir A. Campbell hatte an den beiden vorigen Tagen seinen Marsch gegen die Hauptstadt Ummerapoora angetreten. Das Heer war voll guten Muths, litt aber durch einen, am 24. ausgebrochenen Regen an Krankheit, auch waren dadurch viele Lebensmittel beschädigt. Es hieß, ein großes feindliches Heer stehe noch dem unsrigen gegenüber.

Im Lager zu Melloun ist der, mit den Birmanischen Ministern abgeschlossene Friedenstraktat gefunden worden, den sie ihrem Könige nie zugesandt hatten!

Eine Zeitung meldet, daß Hr. Ouvrard, der General-Lieferant, der jetzt zu Paris in der Conciergerie sitzt, im Anfange der Revolution ein kleiner Ladenkrämer gewesen, und die Person, welche in den Revolutions-Aufzügen die „Göttin der Natur" vorgestellt, geheirathet habe.

Ein großer Belauf von Wechseln, die aus Süd-Amerika auf die verschiedenen Bergbau-Vereine in England gezogen worden, sind kürzlich Mangel Accept zurückgegangen, zur großen Ungelegenheit für die, welche auf deren Honorirung fest gerechnet und ohne Zweifel zum Ruin sehr vieler Indossenten in jenem Welttheile. Dies ist ein bis jetzt noch unbemerktes Uebel, das aus solchen Vereinen entsteht, daß Personen, die mit den Unternehmungen selbst ganz unbekannt sind, auf das Ansehen und die Hülfsmittel einer solchen Compagnie vertrauend, Wechsel auf dieselbe ohne Mißtrauen nehmen und ruinirt sind. Außer dem Verluste am Belauf solcher Wechsel kommen noch 25 pCt. Ricambiokosten, welche die Betheiligten dort zahlen müssen.

Portugal.

Lissabon den 20. Juni. Die Hofzeitung vom 7. enthält ein Handschreiben der Infantin Regentin an den Rektor der Universität Coimbra zur Antwort auf seine eingereichte Vorstellung über das irreligiöse Betragen vieler Studenten, die sich geweigert, der täglichen Messe beizuwohnen, auch es bisher versäumt, sich zur Katechismuslehre u. s. w. einzufinden. Die Infantin sagt: Solche Aufführung könne nur aus Unwissenheit in den festen Grundsätzen und reinen Lehren unsrer heil. Religion entstehen, einer Unwissenheit, die leider! nicht, wie es seyn sollte, durch häusliche Erziehung oder in den niedern Schulen gehoben worden. In Erwägung nun, daß es eine der ersten Pflichten des Souverains, nicht allein als Schirmherr der Kirche, sondern auch als höchstes Haupt der bürgerlichen Gesellschaft, sei, unter seinen Unterthanen, insonderheit aber unter denen, die einst berufen werden möchten, die höchsten Aemter zu bekleiden, die Kenntniß der wahren Religion zu befördern, die nur von denen nicht geachtet werden könne, die sie nicht kennten und ohne welche es keine sichere Grundlage weder der Sittlichkeit noch der allgemeinen Wohlfahrt gebe, halte die Regentin es, dem Vorschlage des Rektors beipflichtend, für gut, die strenge Befolgung des 25. Artikels der Carta Regia vom 28. Januar 1790 aufs neue anzubefehlen, daß jene klaren, bestimmten und kurzen Begriffe von den Grundsätzen und der Geschichte der Religion unter die Vorbereitungs-Studien sowohl der theologischen Studenten als derer von allen Facultäten der Universität mit aufgenommen werden und zu diesem Endzweck alles durch Avizo vom 21. Decbr. 1792 verordnete, dem entgegenstehende aufzuheben. Was aber die Bestrafung der Studenten im Collegio Artium betreffe, die sich geweigert, der täglichen Messe beizuwohnen u. s. w., so gefalle es der Regentin, eine Commission aus den Facultäts-Herren unter dem Vorsitz des Rektors zur Classificirung der Uebertretungen und um ihr die angemessen scheinenden Strafen vorzuschlagen, zu ernennen.

Bekanntmachung.

Daß der Gutsbesitzer Johann Gottlieb Walz zu Buszewo Samter Kreises, und dessen Ehegattin Johanna Dorothea geborne Vollmann, nachdem sie ihren Wohnsitz aus der Provinz Schlesien, wo sie nicht in Gütergemeinschaft lebten, hieher verlegt haben, durch den Vertrag vom 15. Juni d. J. die nach §. 352. Tit. I. Theil II. des A. L. R. die daraus entstehenden Folgen ausgeschlossen haben; wird hiermit bekannt gemacht.

Posen den 26. Juni 1826.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Der hiesige Kaufmann Manheim Auerbach und seine Braut, die Hannchen Plonsk, haben durch die gerichtliche Erklärung vom 28. Juni c. die Gemeinschaft des Vermögens und Erwerbes in ihrer künftigen Ehe ausgeschlossen, welches hiermit bekannt wird.

Posen den 6. Juli 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Das zur Conkurs-Masse der Handlung G. Berger & Söhne gehörige hier in der Wasserstraße sub Nro. 184. belegene, auf 9781 Rthlr. 14 sgr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück, soll öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Es sind die Bietungs-Termine auf

den 11ten Juli,
= 12ten September,
= 14ten November cur.,

wovon der letzte peremtorisch ist, jedesmal Vormittags um 9 Uhr vor dem Landgerichts-Rath Elsner in unserm Partheien-Zimmer angesetzt, zu welchem wir Besitzfähige, Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen soll, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eine Aenderung verlangen, und die Taxe jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden kann.

Posen den 6. April 1826.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Subhastations-Patent.

Das zur Conkurs-Masse der Handlung G. Berger & Söhne gehörige hier am neuen Markte sub No. 201. belegene, und auf 7715 Rthlr. 20 sgr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück, soll öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Es sind die Bietungs-Termine auf

den 11ten Juli,
= 12ten September c. und
= 14ten November cur.,

wovon der letzte peremtorisch ist, jedesmal Vormittags um 9 Uhr vor dem Landgerichts-Rath Elsner in unserm Partheien-Zimmer angesetzt, zu welchen wir besitzfähige Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen soll, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eine Aenderung verlangen, und die Taxe jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden kann.

Posen den 3. April 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das zu Uzarzewo belegene, dem Papier-Müller Schulz zugehörige Papiermühlen-Grundstück, nebst dem dazu gehörigen Acker, welches auf 2589 Rthlr. 10 Sgr. gewürdigt worden, meistbietend verkauft werden. Es sind hierzu Bietungs-Termine auf

den 27sten September c. a.,
den 28sten November c. a.,
den 30sten Januar 1827,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr vor dem Landgerichts-Referendarius v. Studnitz angesetzt, zu welchem Kauflustige mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen wird, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten.

Die Taxe und Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 10. Juli 1826.

Königlich Preußisches Landgericht.

Ediktal-Citation.

Zur Anmeldung und Verifikation der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger der Synagoge zu Obornik, wird in deren Schuldenregulirungs-Angelegenheit vor dem Land-Gerichts-Rath Culemann ein Termin auf

den 23sten August cur. Vormittags um 10 Uhr

in unserm Gerichts-Schlosse angesetzt, wozu dieselben mit der Verwarnung vorgeladen werden, daß die sich nicht Meldenden, ihre Befriedigung erst

nach denen sich Gemeldeten und in dem Liquidations-Urtel aufgeführten Gläubiger zu erwarten haben. Sollten sie einen hiesigen Justiz-Kommissarius bevollmächtigen wollen, so werden ihnen die Justiz-Kommissarien Jakoby, Boy und Brachvogel vorgeschlagen.

Posen den 30. März 1826.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Ediktal-Vorladung.

Es sind die Depositorien der ehemaligen Regierung, des Stadtgerichts und des Civil-Tribunals hieselbst, sowohl Rücksichts der zum wirklichen Depositorio gehörigen, als der in der Asservation der Rendanten befindlichen Gelder, Prätiosen und Dokumente regulirt werden, und es kommt auf Herausgabe der Cautionen der Rendanten:

1) des Regierungs-Deposital-Rendanten Grüne;
2) des Controlleurs Fechner;
3) des Stadtgerichts-Rendanten Worgicki;
4) des Rendanten Andreas Marski,

sowohl für die Zeit seiner Amtsverwaltung zur Zeit des Civil-Tribunals als des unterzeichneten Landgerichts, bis an seinen 1818 erfolgten Tod, an.

Es werden nun alle Prätendenten an die Amtsverwaltung der besagten Deposital-Rendanten, und an die Depositorien selbst, insbesondere der unbekannte Eigenthümer von 4 silbernen Löffeln, welche im Depositorio vorgefunden worden, und in einer Untersuchungs-Sache wider Baranowski dahin gekommen seyn sollen, aufgefordert, ihre Ansprüche in drei Monaten, spätestens im Termine

den 22sten November cur.
Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Schwürz zum Protokoll anzugeben, weil sonst diese Ansprüche ausgeschlossen, die Kautionen zurückgegeben, und die 4 silbernen Löffel pro fisco zur unbekannten Eigenthümer-Masse angenommen werden sollen.

Posen den 10. Juli 1826.

Königl. Preußisches Landgericht.

Ediktal-Citation.

In dem Hypothekenbuche des im Posener Kreise belegenen adelichen Guts Sędzino cum attinentiis et pertinentiis, ist Rub. II. sub Nro. 1. eine Protestation für den Anton von Rzepnicki, als Cessionarium der Margaretha verwittweten von Bonkowska, gebornen v. Gliszczynska, wegen des auf Höhe von 632 Rthlr. 12 gGr. oder 3795 Gulden pol. am 28. September 1796. angemeldeten Antheils derselben an eine ursprünglich den Anton v. Gliszczynskischen Erben verschriebenen Summe von 11000 Gulden polnisch auf Grund der im Gnesenschen Land-Gericht vom 24. November 1792. von der gedachten Margaretha verwittweten von Bonkowska gebornen von Gliszczynska geleisteten Cession und der beigebrachten Abschrift der ursprünglich am 25. Juni 1774 im Posenschen Grod-Gerichte über das Capital der 11000 Floren poln. ausgestellten Schuldverschreibung des Johann v. Chlapowski ex Decreto vom 21. Juli 1798., mit dem Bemerken eingetragen worden, daß der frühere Eigenthümer Johann v. Chlapowski von dieser Forderung ein Capital von 333 Rthlr. 8 gGr. oder 2000 Fl. pol. zu 5 pro Cent zinsbar, ad protocollum vom 29. April 1797. zur Eintragung anerkannt hat. Die gegenwärtigen Besitzer von Sędzino, die Vincent v. Prusimskischen Erben, behaupten die Zahlung der obigen protestando eingetragenen Capitals-Summe und Zinsen.

Da jedoch das Cessions-Instrument vom 24. November 1792. nebst annektirten Hypothekenschein vom 10. September 1796. angeblich verloren gegangen sein soll, so haben die Besitzer auf Amortisation jener Dokumente angetragen. In Folge dessen fordern wir hiermit alle diejenigen auf, welche an das gedachte Schuld-Dokument und Hypothekenschein, es sei als Eigenthümer durch Cessions-, Pfand- und Schenkungs-Urkunden, oder als sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, sich in dem auf

den 31sten August cur. Vormittags um 9 Uhr

peremtorisch anstehenden Termine in unserem Gerichts-Schlosse vor dem Deputirten Land-Gerichts-Rath Brückner entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte einzufinden, die etwa in Händen habenden Beweisthümer mit zur Stelle zu bringen, auch ihre Ansprüche auf die eingetragene Protestation geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren etwanigen Rechten daran präkludirt werden, wonächst die Amortisation jener Dokumente und resp. Löschung der obenerwähnten Protestation in dem Hypothekenbuche des Guts Sędzino erfolgen soll.

Posen den 23. März 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des hiesigen Königlichen Landgerichts habe ich zum öffentlichen Verkauf des, in Gorzewo Oborniker Kreises befindlichen und im Wege der Exekution in Beschlag genommenen Wirthschafts-Inventarii einen Termin auf

den 30sten August d. J. Vormittags um 8 Uhr,

in Gorzewo anberaumt, zu welchem ich die Kauflustigen mit dem Bemerken vorlade, daß der Zuschlag an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Silber-Courant erfolgen wird.

Posen den 13. Juli 1826.

Königl. Landgerichts-Referendarius
v. Kurnatowski.

Meine, seit einiger Zeit hieselbst Breslauer-Straße Nro. 232. eröffnete Steindruckerei, empfehle ich der geneigten Berücksichtigung eines verehrungswürdigen hiesigen und auswärtigen Publikums mit dem Bemerken, daß ich Arbeiten in polnischer und deutscher Sprache liefere.

Gute Schrift, reinlicher und deutlicher Druck, prompte Bedienung, und billige Preise, sind die Mittel, welche ich anwende, mir vielfältige Aufträge zu verschaffen.

G. E. Beuth.

Seltzer Wasser diesjähriger Füllung hat erhalten, und empfiehlt sich damit

Joh. Heinr. Steffens.
Nro. 86. Markt.

Posen den 21. Juli 1826.

Neue Sendungen von frischen Selter, Eudover und Salzbrunnen, habe ich so eben erhalten, und verkaufe davon zu den bekannten billigen Preisen.

C. W. Pusch No. 55. am Markt.

Berichtigung.

In der Beilage Nro. 53. dieser Zeitung Pag. 696. Spalte 2. in der letzten Zeile soll es statt Carl Friedrich Ruschke heißen: Carl Friedrich „Kuschke."

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 17. Juli 1826.	Zins-Fuſs.	Preuſsisch Cour. Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine . . .	4	83	$83\frac{5}{8}$
Pr. Engl. Anl. 1818. à $6\frac{3}{4}$ Thlr.	5	97	$96\frac{3}{4}$
Pr. Engl. Anl. 1822. à $6\frac{3}{4}$ Thlr.	5	$96\frac{1}{2}$	—
Banco-Obligat. b. incl. Litr. H.	2	—	$93\frac{1}{2}$
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	$82\frac{1}{4}$	82
Neumärk. Int. Scheine do.	4	82	—
Berliner Stadt-Obligationen .	5	—	$101\frac{1}{2}$
Königsberger do. .	4	81	—
Elbinger do. fr. aller Zins.. .	5	—	90
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	—	$22\frac{1}{2}$	—
do. do. in Gl. Z. v. 2. Juli 10.	—	—	—
Westpreussische Pfandbriefe A.	4	$85\frac{1}{2}$	—
dito dito B.	4	$82\frac{1}{4}$	—
Groſsh. Posens. Pfandbriefe .	4	$90\frac{1}{2}$	—
Ostpreussische dito . . .	4	$86\frac{1}{2}$	—
Pommersche dito . . .	4	101	—
Chur- u. Neum. dito . . .	4	—	$102\frac{1}{8}$
Schlesische dito . . .	4	—	104 3/[illegible]
Pommer. Domain. do. . . .	5	$104\frac{3}{8}$	104
Märkische do. do. . . .	5	$104\frac{1}{8}$	104
Ostpreuss. do. do. . . .	5	$100\frac{1}{4}$	—
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	33	—
dito dito Neumark	—	33	—
Zins-Scheine der Kurmark .	—	34	—
do. do. Neumark .	—	34	—
Holl. Ducaten alte à $2\frac{3}{4}$ Rthlr.	—	$18\frac{3}{4}$	—
do. dito neue do. . . .	—	—	—
Friedrichsd'or.	—	$14\frac{1}{8}$	$13\frac{5}{8}$
Posen den 21. Juli 1826.			
Posener Stadt-Obligationen.	4	$90\frac{1}{2}$	—

Getreide-Marktpreise von Posen, den 17. Juli 1826.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis von Rtl.	Sgr.	Pf.	bis Rtl.	Sgr.	Pf.
Weizen	1	—	—	1	5	—
Roggen	—	23	—	—	25	—
Gerste	—	16	—	—	17	—
Hafer	—	14	—	—	15	—
Buchweizen . . .	—	17	6	—	20	—
Erbsen	—	25	—	1	—	—
Kartoffeln	—	11	—	—	12	—
Heu 1 Ctr. 110 U. Prß.	—	17	—	—	20	—
Stroh 1 Schock, à 1200 U. Preuß. .	3	—	—	3	12	6
Butter 1 Garnietz oder 8 U. Preuß. . .	1	—	—	1	2	6